

Stadtverwaltung Sonneberg
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ; Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) wurden im Rahmen der Lärmkartierung der 4. Runde dafür die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt und im Oktober 2022 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde die aktuelle „Lärmkarte Straßenverkehr 2022“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht und steht seitdem den Thüringer Gemeinden für die sich nun anschließende Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

Gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (END) liegt die Aufstellung der Lärmaktionspläne (LAP) für die Hauptverkehrsstraßen (HVS) in der Zuständigkeit in Thüringen bei den Gemeinden. Die Lärmaktionspläne enthalten konkrete Maßnahmen zur Lärminderung. Ziel ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Gem. §47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen zu hören.

Das Thema Lärm fand in der Stadt Sonneberg bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Konzepten, Straßenplanungen und Bauleitplanungen Berücksichtigung. Nun erfolgte die Aufstellung des Lärmaktionsplanes anhand der vom TLUBN zur Verfügung gestellten Vorlage eines Lärmaktionsplanes. Dieser Entwurf wurde in der Stadtratssitzung am 29.08.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit über einen Zeitraum von 4 Wochen beschlossen.

Die Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgt vom

30.09.2024 bis 28.10.2024

Der Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Sonneberg <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> veröffentlicht.

Parallel liegen die Unterlagen im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 56) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1 während der Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten

Di.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 16.00 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr,	
Do.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr	

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass das Rathaus über den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße zugänglich ist. Es wird um vorherige Terminvereinbarung (03675 880201 oder per Mail: bauamt@stadt-son.de) gebeten.

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können persönlich, per Post an: Stadt Sonneberg, Stadtplanung, Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg oder per E-Mail: bauamt@stadt-son.de Vorschläge zu den Maßnahmen bzw. Anregungen und Hinweise zum Thema Umgebungslärm abgegeben werden. Es ist die Aufgabe der Stadt, sich mit den Ergebnissen der Beteiligung auseinanderzusetzen.

Sonneberg, den 02.09.2024
Dr. Heiko Voigt